



Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten im Schuljahr 2020/2021 – Überblick 26.10.20

	WEITERE INFORMATIONEN	UMSETZUNG AM GYMNASIUM RHEINDAHLEN	VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN BZW. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ZU BEACHTEN
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ möglichst vollständig als Präsenzunterricht ☞ Unterricht nach Stundentafel ☞ Distanzunterricht nur möglich, wenn alle Mittel zur Vertretung ausgeschöpft sind ☞ zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts dürfen auch klassen- und jahrgangsübergreifende fest zusammengesetzte Gruppen gebildet werden ☞ nach Maßgaben des Infektionsschutzes gemäß der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) NRW 	Der Präsenzunterricht kann plangemäß stattfinden, da bis auf eine Lehrkraft alle Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.	In jedem Krankheitsfall ist die Schule morgens telefonisch zu benachrichtigen. Eine Erkrankung an COVID-19 oder ein Verdacht darauf ist unbedingt zu erwähnen. An COVID-19 Erkrankte dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten.
Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler und alle weitere Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, auch im Unterricht und beim Sitzen auf festen Sitzplätzen ☞ Befreiung von der Maskenpflicht für alle Personen aus medizinischen Gründen nach Vorlage eines aussagekräftigen Attests durch die Schulleitung möglich ☞ verpflichtend im Unterrichtsbetrieb für Lehrkräfte, falls der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann 	Im Sportunterricht darf die Maske auch dann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Prüfungen darf auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, wenn der Abstand zwischen den SchülerInnen mindestens 1,5 m beträgt.	Erziehungsberichtigte bzw. SchülerInnen sind für die Beschaffung verantwortlich. Reservemasken aus Landesbeständen stehen im Sekretariat zur Verfügung. Eine Beschulung ohne Maske ist nicht erlaubt: sollte die Maske vergessen worden sein, ist, sobald die kostenlosen Masken des Landes nicht

	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Ausnahmen kann eine Lehrkraft aus pädagogischen Gründen zeitweise zulassen, aber nur wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. ☞ Das Essen und Trinken ist nur im Sitzen im Raum oder auf dem Schulhof mit einem Mindestabstand von 1,5 m erlaubt. ☞ Befristung bis zum 22.12.20 		<p>mehr zur Verfügung stehen, der Erwerb einer Maske im Sekretariat möglich. Wird das Tragen der Maske verweigert, ist ein Ausschluss vom Unterricht vorgesehen. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind mit aussagekräftigem Attest zu belegen und der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.</p>
Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ☞ konstante jahrgangsbezogene Gruppenzusammensetzung in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen (z.B. Differenzierungskurse, Oberstufenkurse) ☞ Ausnahmen für Betreuungsangebote und Schulsportgemeinschaften ☞ feste Sitzordnung muss eingehalten, dokumentiert und für vier Wochen aufbewahrt werden 		<p>Es wird eine feste Sitzordnung geben. Alle bleiben auf dem einmal festgelegten Platz sitzen, auch wenn der Nachbar fehlen sollte.</p>
Hygiene und Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Durchlüftung muss sichergestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stoßlüften alle 20 Minuten ○ Querlüften, wo möglich ○ Lüften während der Pausen ☞ Räume, die nicht durchlüftet werden können, müssen gesperrt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Händewaschen oder Desinfektion mit einem geeigneten Mittel nach Betreten des Schulgebäudes verpflichtend ☞ Unterricht bei offenen Türen und geöffneten Fenstern; falls die Temperaturen dies nicht zulassen, regelmäßiges Lüften nach Anweisung ☞ Regelung Betreten/ Verlassen A-Gebäude: <ul style="list-style-type: none"> ○ nach den Herbstferien dürfen probeweise wieder alle drei Treppenhäuser für den Zu- und Abgang in alle Etagen genutzt werden ○ Markierungen der Laufwege sind nach wie vor zu beachten ○ kein Essen und Trinken in Treppenhäusern und Fluren und im Foyer ☞ kein Aufenthalt in den Fluren des A-Gebäudes, im Erdgeschoss des B-Gebäudes, in den Fluren der Kunst- und der Naturwissenschaftsräume 	<p>Bitte auf ausreichend warme Kleidung achten. Eigenes Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ☞ jederzeit auf Einhaltung des Mindestabstand achten ☞ Sperrung der Hörsäle Naturwissenschaften 	
Mensabetrieb	☞ regulärer Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Markierungen der Laufwege sind zu beachten ☞ reduzierte Tischzahl ☞ reduzierte Personenzahl an Tischen 	Alle SchülerInnen können wie gewohnt ihre Essen vorbestellen und in der Mensa essen.
vorerkrankte SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ prinzipiell: Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht für alle ☞ Ausnahme: Erziehungsberechtigte entscheiden, ob eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf besteht ☞ Attestpflicht bei voraussichtlicher oder wahrscheinlicher Dauer von mehr als sechs Wochen ☞ Beschulung im Distanzunterricht ☞ Verpflichtung zur Teilnahme an Präsenzprüfungen 		Klassenarbeiten und Klausuren werden auch von vorerkrankten SchülerInnen in der Schule geschrieben. Für sie wird ein eigener Raum mit einer eigenen Aufsicht eingerichtet.
vorerkrankte Angehörige, die mit SchülerInnen in häuslicher Gemeinschaft leben	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft vorrangig ☞ nur vorübergehende Nichtteilnahme am Unterricht ☞ eng begrenzte Ausnahmen ☞ Bedingung: Vorlage Attest 		Der Antrag auf Nichtteilnahme am Unterricht muss der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.
Tests	<ul style="list-style-type: none"> ☞ anlassloser und freiwilliger Test des schulischen Personals zu drei selbst gewählten Terminen zwischen Herbst- und Weihnachtsferien ☞ über weitere Testungen auch von SchülerInnen oder ggf. der ganzen Schule nach der Feststellung einer tatsächlichen Infektion entscheidet das Gesundheitsamt 		
Auftreten von COVID-19-Symptomen im Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Symptome: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns ☞ SchülerInnen werden nach Hause geschickt/ von den Eltern abgeholt ☞ SchülerInnen sind sofort von MitschülerInnen zu trennen und angemessen zu beaufsichtigen 		Schnupfen kann auch ein Symptom einer Erkrankung durch COVID-19 sein. Daher sollte zuhause – so lange wie nötig, so kurz wie möglich – beobachtet werden, ob noch

	<ul style="list-style-type: none"> ☞ bei Schnupfen ohne weitere Symptome: SchülerInnen bleiben vorsichtshalber einen Tag zu Hause ☞ zur Orientierung beim Umgang mit Erkältungskrankheiten: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung 		weitere typische Symptome dazukommen.
Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> ☞ wird vom Gesundheitsamt verhängt und belegt ☞ Ausschluss von SchülerInnen in Quarantäne von Präsenzunterricht und schulischen Veranstaltungen ☞ Beschulung im Distanzunterricht 		Die Schulleitung ist umgehend zu informieren.
Rückkehr aus Risikogebieten	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Vorgaben sind von allen zu beachten 	<p>Bei einer Rückkehr aus Risikogebieten ist eine Quarantäne von zwei Wochen einzuhalten. SchülerInnen dürfen vorher die Schule nicht besuchen, die Schule ist schriftlich zu informieren.</p> <p>Die Pflicht zur Quarantäne entfällt ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können. Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein. ○ Testung unverzüglich nach der Einreise (Testzentrum oder Hausarzt). 	<p>Eine Quarantäne aufgrund der Rückkehr aus einem Risikogebiet ist der Schule umgehend zu melden. Ein Schulbesuch während der Quarantäne ist ausgeschlossen, die Abwesenheit stellt aber keine Schulpflichtverletzung dar.</p>
Corona-Warn-App	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Nutzung wird allen empfohlen 	<p>Die Nutzung der Corona-Warn-App auch während des Unterrichts auf Smartphones und Tablets wird gestattet. Dazu wird die bisherige Regelung, dass diese Geräte im Schulgebäude nicht angeschaltet sein dürfen, vorübergehend außer Kraft gesetzt. Die Geräte dürfen aber im Gebäude nur genutzt werden, um auf die Uhr zu schauen, und müssen auf lautlos gestellt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis auf Weiteres nicht abgenommen, die</p>	

		Verwarnung wird aber notiert und nach der zweiten Verwarnung werden Sanktionen ausgesprochen.	
Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verlängerung des Runderlasses zum Einsatz von Lehrkräften der Risikogruppe vom 22.5. bis zum 22.12.20 ☞ Vorlage eines Attests gemäß der individuellen Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung nach den Kriterien des RKI ☞ Befreiung vom Präsenzunterricht ☞ Heranziehen zu anderen schulischen Aufgaben 	Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen, halten sich im zeitlichen Rahmen ihres gültigen Stundenplans in der Schule auf. Sie bereiten den Unterricht vor, den andere Lehrkräfte vertreten, und sind verantwortlich für die Leistungsbewertung. Zusätzlich erledigen sie ggf. andere schulische Aufgaben nach Absprache.	Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, sind in der Schule anwesend und für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte ansprechbar.
Unterricht auf Distanz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Distanzunterricht dem Präsenzunterricht bezüglich der wöchentlichen Pflichtstunden gleichwertig ☞ Information der Schulaufsicht und der Eltern bei Einsetzen von Distanzunterricht ☞ technische Voraussetzungen müssen vorliegen ☞ SchülerInnen erfüllen Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht ☞ Leistungen im Distanzunterricht werden bewertet ☞ Klassenarbeiten in der Regel im Präsenzunterricht ☞ Befristung bis zum Ende des Schuljahres ☞ Handreichung zur Entwicklung von Konzepten (https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home) ☞ fachliche Unterrichtsvorhaben stehen im Lernplannavigator bei QUA-LiS zur Verfügung und werden ausgebaut 	SchülerInnen, die Schwierigkeiten mit <i>Moodle</i> haben, können Hilfe durch Frau Ingmanns bekommen. Ansprechpartner sind die KlassenlehrerInnen. Über die Modalitäten der Ausleihe von iPads an SchülerInnen informieren wir, sobald die Geräte bei uns eingetroffen sind.	Im Gegensatz zum letzten Schuljahr werden die im Distanzunterricht, z.B. auf <i>Moodle</i> , erbrachten Leistungen bewertet. Daher sind alle verpflichtet, auch auf <i>Moodle</i> mitzuarbeiten und sich zu melden, wenn es Probleme geben sollte. Bei Bedarf an individueller Fortbildung für <i>Moodle</i> (z.B. Hochladen von Dateien) bitte die Lehrkräfte ansprechen. Diese können über das Raumbelegungstool Termine bei Frau Ingmanns buchen.
digitale Endgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Leihgeräte für Lehrkräfte ☞ Leihgeräte für bedürftige SchülerInnen ☞ Beschaffung durch den Schulträger, Verteilung durch die Schule 	Von der Stadt Mönchengladbach werden wir 106 iPads zur Ausleihe an bedürftige SchülerInnen erhalten.	
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verschiebung des Abiturs 2021 um knapp zwei Wochen ☞ keine Abstriche am Niveau ☞ erweiterte Aufgabenauswahlmöglichkeit 		

Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ in vollem Umfang möglich ☞ Schwimmunterricht vom Ministerium erlaubt, Durchführung nach dem Konzept der Stadt Mönchengladbach ☞ möglichst im Freien ☞ Belüftung der Sporthallen ☞ Vermeidung von Kontaktsport ☞ Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei Körperkontakt (z.B. Hilfestellung) ☞ Belegungskonzept der Umkleieräume ☞ Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht verpflichtend ☞ Durchführung von AGs möglich 	Die Fachschaft Sport hat ein Konzept für die Belegung der Umkleiden entwickelt. Der planmäßig vorgesehene Schwimmunterricht der 7. Klassen wird in reduzierter Form nach den Herbstferien wieder stattfinden.	
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verbot von gemeinsamem Singen in geschlossenen Räumen, außer in Räumen, die ausreichend belüftet sind, dann aber mit 3 m Mindestabstand zwischen den Mitwirkenden und 4 m zum Publikum ☞ vergrößerte Abstände bei der Nutzung von Blasinstrumenten ☞ andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens 		
Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Wiederaufnahme mit Schuljahresbeginn ☞ Dokumentation der Gruppenzusammensetzung ☞ Umsetzung des Hygienekonzepts ☞ Maskenpflicht 	Die Übermittagsbetreuung findet ab Mittwoch, 12.8., wie gewohnt statt.	
Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ können unter Beachtung der CoronaSchVO NRW innerhalb Deutschlands unter Beachtung der Infektionsschutzregeln wieder stattfinden ☞ Übernahme von Stornokosten durch das Land nur von Fahrten, die bis zum 12.6.20 abgesagt wurden ☞ Befreiung von Teilnahmepflicht in besonderen Ausnahmefällen ☞ keine Übernahme von Stornokosten durch das Land bei Nichtteilnahme oder Rückreise einzelner SchülerInnen 	Die Rückzahlung der Stornokosten für die ausgefallenen Fahrten des letzten Schuljahres ist teilweise erfolgt. Die Erstattung der Stornokosten für die Skifahrt der Klassen 8 und die Klassenfahrten der Jahrgänge 9 und Q1 steht allerdings immer noch aus. Die Schulen dürfen über ihr Fahrtenprogramm selbst bestimmen und Fahrten buchen. Viele Veranstalter bieten kostenfreie Stornierungen an, allerdings werden gebuchte Reiseleistungen nur dann kostenfrei storniert werden können, wenn in Nordrhein-Westfalen	

		der Standort der Schule (Kreis oder kreisfreie Stadt) oder der Zielort der Klassenfahrt vom RKI als (regionales) Risikogebiet ausgewiesen ist. Eltern müssen sich des Risikos bewusst sein, dass sie in anderen Fällen Stornokosten selbst tragen müssen.	
außerschulische Partner	<ul style="list-style-type: none"> 59 Wiederaufnahme von Kooperationen 	Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen für die Durchführung der Talentsichtungs-AGs wurde wieder aufgenommen.	
Unterrichtsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> 59 Unterrichtsbeginn möglich zwischen 7.30 und 8.30 Uhr 59 Schulträger setzt sich mit Verkehrsunternehmen in Verbindung und schlägt ggf. Zeiten für den Unterrichtsbeginn vor 	Informationen des Schulträgers über den Einsatz von zusätzlichen Bussen oder die Umstellung von Takungen im Busverkehr liegen bis jetzt nicht vor. Der Unterrichtsbeginn liegt daher für alle gleich um 8.10 Uhr.	Wenn möglich, das Fahrrad nutzen oder Fahrgemeinschaften bilden. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof vor dem Unterricht bitte auf Abstand achten. SchülerInnen, die durch ein Attest von der Maskenpflicht befreit sind, müssen die Mund-Nase-Bedeckung auch im ÖPNV nicht tragen. Nachgewiesen wird die Befreiung durch ein ärztliches Attest.
Pausen		<p>Änderung der Pausenregelung in Absprache mit der Hauptschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> 59 eine Pause von 30 Minuten nach der 3. Stunde, zu einer Rückkehr zu zwei Pausen (nach der 3. und nach der 5. Stunde) wird es in Kürze eine Umfrage über Moodle geben 59 Abstellen des Gongs 59 Aufenthaltsbereich: <ul style="list-style-type: none"> o Klassen 5 – 7: Sportplatz o Klassen 8 – 9: Tischtennisplatten o Oberstufe: Schulhof 59 5-Minuten-Pause: Verlassen des Raums nur bei durch Stundenplan vorgesehenem Raumwechsel 	Da es keinen Gong gibt, ist das Tragen einer Armbanduhr sinnvoll. Auch das Smartphone darf zum Ablesen der Zeit genutzt werden. Alle Wertsachen müssen mit in die Pause genommen werden, da die Räume nicht abgeschlossen werden. Bitte Regelungen für die Regenpause beachten. Die 5-Minuten-Pause muss nach wie vor im Unterrichtsraum verbracht werden, der

		<ul style="list-style-type: none"> 5☉ Toilettengang auch in der 5-Minuten-Pause nur von einzelnen SchülerInnen 5☉ spezielle Regelungen bei Regenpause: <ul style="list-style-type: none"> ○ alle Schülerinnen und Schüler bleiben in dem Raum, in dem sie vorher Unterricht hatten ○ Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler, die vor der Pause in den Fachräumen in den Bereichen D und F (Naturwissenschaften, Musik, Kunst) Unterricht hatten, verbringen die Pause im Foyer 5☉ Schülerinnen und Schüler, die vor der Pause in den Fachräumen im A-Gebäude (Biologie, Kunst, Computerräume) Unterricht hatten, verbringen die Pause im Erdgeschoss des A-GebäudesRäume werden in den Pausen nicht abgeschlossen 	Toilettengang kann nur einzeln erfolgen.
Freistunden der Oberstufe		<ul style="list-style-type: none"> 5☉ Sperrung des Oberstufenraums 5☉ wenn möglich und sinnvoll: Verlassen des Schulgeländes 5☉ Aufenthalt auf dem Schulhof/ den Sportplätzen erlaubt 5☉ zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit im jeweiligen Bereich der Stufe im kleinen PZ 	Der Oberstufenraum steht nicht zur Verfügung, da eine Mischung der Jahrgangsstufen nicht erlaubt und eine Rückverfolgung von Infektionsketten dort nicht möglich ist. Ein Aufenthalt im Inneren des Schulgebäudes ist im kleinen PZ möglich. Die Jahrgangsstufen haben dort ihre eigenen Aufenthaltsbereiche. Dort besteht auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen.
Mitwirkungs-gremien	<ul style="list-style-type: none"> 5☉ Entscheidungen durch den Eilausschuss der Schulkonferenz nur noch in Ausnahmefällen 5☉ Mindestabstand, ggf. Maskenpflicht 5☉ Rückverfolgbarkeit 		

KAoA	<ul style="list-style-type: none">☞ Umsetzung der Standardelemente wird wieder aufgenommen☞ Nachholen von trägergestützten Berufsfelderkundungen bis zum 31.12.20☞ Umsetzen der BFE in Klasse 8 vorrangig im zweiten Halbjahr	Frau Treptow wird die SchülerInnen der ehemaligen und aktuellen 8. Klassen über das Vorgehen auf dem Laufenden halten.	
------	---	--	--